



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

30. Juni 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

**Achtung
Ortstermin**

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **05.07.2022**
um **19:00** Uhr

im (Launhardtmühlenweg gegenüber vom Birkenhof), stattfindenden 14. Sitzung des Bauausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Beratungspunkte**
 - 1.1 Ortsbegehung - Launhardtmühlenweg gegenüber vom Birkenhof
- 2. Mitteilungen des Magistrats**
- 3. Anfragen und Anregungen**

gez.
Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

Folgende Gäste werden eingeladen:

Familie Henrici
Herr Staehr, Ortslandwirt

Protokoll

Nr. XIII/14/2022

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

vom Dienstag, dem 05.07.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

I. Vorsitzender

Löffler, Guntram

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Höser, Roland

Kulp, Kevin

vertritt Komma, Nicole

Linden, Cornelius

Moses, Andreas

vertritt Jäger, Thomas

Schirner, Regina

vertritt Eisenkolb, Anke

Siats, Günter

Strutz, Birger

vertritt Gemander, Reinhard

von der Schmitt, Christian

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bellino, Holger

Fleischer, Hans-Peter

Scheer, Cornelia

Töpperwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

V. Von den Beiräten

Eckhard, Raphael

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführerin

Corell, Sarah

Regina Schirner, Vorsitzende des Umweltausschusses, eröffnet die gemeinsame Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Beratungspunkte

1.1 Ortsbegehung - Launhardtmühlenweg gegenüber vom Birkenhof

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass ein Fragenkatalog an die Fraktionsvorsitzenden verteilt wurde. Grundsätzlich wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022 der Beschluss gefasst, die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici zu unterstützen. Der erste Schritt sei eine Standortalternativprüfung, die derzeit von der Verwaltung durchgeführt werde. Die Fragen zur Erschließung können deshalb noch nicht beantwortet werden.

Alina Henrici erläutert kurz die Hintergründe zur Entscheidung eines neuen Standorts für den Schlachtbetrieb und führt aus wie die Wahl auf das vorgestellte Grundstück gefallen ist. Anschließend verteilt sie den von ihnen beantworteten Fragebogen an die anwesenden Ausschussmitglieder.

Der beantwortete Fragebogen wird an das Protokoll als Anlage beigefügt.

Regina Schirner fragt, wie das Tierwohl durch die Baumaßnahme besser werde und fragt weiterhin, ob mit denselben Züchtern zukünftig weitergearbeitet werde?

Alina Henrici führt aus, dass die Schweine im Gebäude in einem sogenannten Innenwarteraum in getrennten Buchten bis zur Schlachtung verweilen. Die Rinder sollen auf der Weide ebenfalls in einzelne Buchten gehalten werden. Zudem habe die Metzgerei Henrici Interesse weiterhin mit den jetzigen Züchtern zusammenzuarbeiten. Sie schließen allerdings auch andere Züchter nicht aus. Die Metzgerei verkaufe allerdings Fleisch mit einem Qualitätssiegel und diese Anforderungen müssen die zukünftigen Züchter ebenfalls erfüllen. Zudem sollen Lohnschlachtungen für ortsansässige Bauern durchgeführt werden.

Friederike Schulze fragt an, ob auch über eine teilmobile Schlachtung nachgedacht werde?

Alina Henrici antwortet, dass dies auch in Erwägung gezogen werde.

Frau Kraushaar von der MGH Gutes aus Hessen GmbH führt aus, dass die Auflagen, die von der EU, Bund und Land an Schlachtbetriebe gestellt werden, kaum noch von den regionalen Schlachtbetrieben eingehalten werden könne.

Artur Otto fragt, welche Klassifizierung die zwei Betriebe haben, die derzeit die Metzgerei Henrici beliefern?

Von den zwei Züchtern wird ausgeführt, dass sie in die Haltungsform 2 (Stallhaltung mit mehr Platz) eingestuft werden.

Hans-Peter Fleischer fragt wie viele Schweine bzw. Rinder am Tag geschlachtet werden und was die Grenze der max. zulässigen Schlachtungen beim Neubau wären?

Alina Henrici erklärt, dass sie derzeit 30 Schweine und 1-2 Rinder schlachten. Ziel sei es 60 Schweine und 5-6 Rinder die Woche zu schlachten und zu zerlegen. Es werde eine BlmSch-Genehmigung erforderlich sein, welche eine max. Grenze festlege. Sie könne dazu jetzt noch keine Auskunft geben.

Andreas Moses erinnert, dass die Ausschussmitglieder zur Ortsbesichtigung anwesend seien und deshalb sich auch die Örtlichkeit angeschaut werden solle. Zudem schlägt er vor, dass bei der nächsten Beratung zur Sache die Eigentümer ebenfalls zur Sitzung der Fachausschüsse eingeladen werden.

Kevin Kulp spricht für die SPD-Fraktion, dass das Vorhaben sich nicht negativ für die Stadt auswirken dürfe und auch die verkehrliche Belastung genau untersucht werden müsse.

Holger Bellino stimmt Andreas Moses zu und fordert auf, sich den Standort anzuschauen. Ebenso unterstützt er den Vorschlag, die Familie Henrici sowie den Ortslandwirt Herr Staehr in die nächste Sitzung bezüglich dieses Themas einzuladen. Er sei auch überzeugt, dass die Politiker von dem Konzept der Familie Henrici befürworten, jedoch bereite ihm der Standort Bauschmerzen.

Karin Birk-Lemper gibt zu bedenken, dass egal wo der Schlachtbetrieb angesiedelt wird, es immer Anlieger geben werde, die ihre Bedenken vortragen und ebenso werde überall Natur zwangsläufig zerstört werden.

Roland Höser möchte wissen, wie viel Quadratmeter der Betrieb derzeit habe und was mit dem Schlachtbetrieb passiert, wenn die Nutzung aufgegeben werde?

Kevin Henrici führt aus, dass der Betrieb derzeit eine Grundfläche von 680 m² habe inkl. Metzgerei und Bistro. Für das Vorhaben werde die Familie Henrici EU-Fördergelder aufnehmen, welche 12-15 Jahre Bindungsfrist haben. So schnell könne das Unternehmen demnach nicht aufgegeben werden.

Anschließend schauen sich die Ausschussmitglieder die Fläche hinter der bestehende Halle an.

2. Mitteilungen des Magistrats

Entfällt

3. Anfragen und Anregungen

Entfällt

gez. Guntram Löffler
Ausschussvorsitzender

gez. Sarah Corell
Schriftführerin

Bürgerfragen zur Planung eines industriellen Schlachthofs im Landschaftsschutzgebiet/Wasserschutzgebiet/Naherholungsgebiet

Frage: Was spricht für diesen Standort - außer, dass er das Eigentum der Familie Henrici ist?

- **Alle Aspekte bzgl. Tierschutz können an diesem Standort voll ausgereizt werden. Hier spielt das Platzangebot für Warteställe/Buchten/Wiesen keine Rolle in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. An einen anderen Standort ist dies unmöglich. Es müssen an solch einem Standort keine Kompromisse im Bezug auf Tierschutz eingegangen werden.**

Alternativstandort wird geprüft.

Frage: Wie sollen die Schlachtabwässer entsorgt werden? - der Kanal ist dafür nicht ausgelegt. Soll eine Vorreinigung vorgesehen werden? Wo soll das Abwasser eingeleitet werden?

Vorreinigung durch Abscheideanlage ->siehe hierzu CSB Werte des aktuellen Standorts in der Saalburgstraße 2. (sehr gute Ergebnisse)

Wird ebenfalls im Verfahren geprüft.

Frage: Warum sind 35 PKW-Stellplätze vorgesehen? Dies lässt vermuten, dass eher deutlich mehr Schlachtungen erfolgen sollen, wenn erst einmal gebaut ist.

Vielleicht reichen auch 10, 15, 20 oder 25 Parkplätze.....!

Hier geht es um einen groben Entwurf und um keine fertige Planung.

Frage: Eine Zuwegung über Feldbergstraße / Zur Wacht kommt ja nicht in Frage. Eine Zuwegung über den Tannenhof wird durch das Fehlen einer Abbiegespur an der L3041 von Hessen Mobil nicht genehmigt werden. Die Zuwegung über den Wachtweg würde dann von der Henrici GmbH & Co. KG finanziert werden?

Dies wird im Verfahren geprüft

Frage: Wie sind denn die Pläne der Emissions-/ Immissions-Werte im Außenbereich gerecht zu werden? Vor allem mit den direkten Nachbarn vom Birkenhof?

Nach meinen Recherchen ergibt sich hier folgendes Ergebnis.

Die Windrose zeigt, dass in

diesem Gebiet hauptsächlich Winde aus westlicher Richtung und abgeschwächt aus südöstlicher Richtung vorherrschen.

Für die nächstgelegenen Wohnhäuser der Ortschaft Neu-Anspach wird in diesem Fall wahrscheinlich die

Gebietskategorie „Wohngebiet“ mit einer Geruchsstundenhäufigkeit nach GIRL

(Geruchsimmissionsrichtlinie) von 10 % der Jahresstunden gewählt. Das Wohnhaus des Birkenhofes wurde als „Wohnhaus im Außenbereich“ mit einer Geruchsstundenhäufigkeit nach GIRL von 20 % der Jahresstunden berücksichtigt.

Das Rechenergebnis wird sich so darstellen, dass aufgrund des vorhandenen Abstandes der Emissionsquellen zu der nächstgelegenen Wohnbebauung sowie der vorherrschenden Windrichtungen die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. Die zulässigen 10 % bzw. 20 % der Jahresstunden werden nicht mal ansatzweise bei keinem der Wohnhäuser erreicht.

Dies wird im Verfahren nochmals genauer geprüft

Frage: Die Anwohner Feldbergstr., Zur Wacht, die umliegenden Höfe, sowie die vielen Neu-Anspacher die das Naherholungsgebiet „Wacht“ nutzen, sind strikt gegen den angedachten Standort des Schlachthofs und haben massiven Widerstand angekündigt sollte die Idee weiterverfolgt werden. Wie denkt man darüber als geschäftstreibender Neu-Anspacher? Könnte das nicht geschäftsschädigende Auswirkungen haben?

Das hier Sorgen und Ängste der Anwohner für Empörung sorgen können wir verstehen. Allerdings werden wir dort nicht wie uns unterstellt wird einen INDUSTRIELLEN SCHLACHTHOF Bauen.

Es handelt sich um eine kleine regionale Schlachtstätte.

Gerne stehen wir hier zum Informationsaustausch und Aufklärung wie bereits über die Zeitung am 02.06.2022 Informiert für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Allerdings sollten Bürgerinnen und Bürger die diesem Vorhaben Widerstand leisten wollen auch mal hinterfragen, wo Ihre Lebensmittel in den nächsten Jahren denn herkommen sollen!?

Das Aussterben der regionalen Schlachtstätten bedeutet im anderen Teil auch das Aussterben der regionalen Bauern.....wer braucht einen Bauernhof, wenn es keine Schlachtstätte gibt?

Das was wir Vorhaben nennt man REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN IN UNSERER REGION ERHALTEN! Und das sollte von jedem Menschen vielleicht auch mal respektiert und geachtet werden was wir da tun!

Frage: Warum zieht man es in Erwägung, getroffene Grundsatzentscheidungen im Masterplan 2040

über Bord zu werfen sobald nur ein Unternehmen das gerne „anders hätte“?

Alternativstandort wird geprüft.

Frage: Ist man sich hier auf allen Seiten der entstehenden Kosten bewusst? Ist die Henrici GmbH und Co. KG bereit diese vollständig zu übernehmen?

Noch nicht verhandelt

Frage: Wie soll sich das bei 30-60 Schweinen wirtschaftlich rechnen? Was ist das für eine Frage???????? Ist es nicht viel mehr so zu verstehen, dass ein geringe Schlachtmenge auch gleichzeitig niedrigere Emissionen/Immissionen bedeutet?

Teilweise. Je nachdem Wie und was Verarbeitet wird, gibt es natürlich andere Emissionen.

Frage: Wie sicher ist es denn, dass der Schlachthof tatsächlich auf Dauer ein „kleiner“ Schlachthof wird / bleibt? Es gibt für so etwas Zulassungen.....Hier werden Grenzen gesetzt! Ebenso möchten wir wie bereits mehrfach angesprochen keinen Industriellen Schlachthof bauen.

Frage: Wer trägt die entstehenden Kosten für

...Abweichungsantrag...Gutachten...Erstellung Bebauungsplan...Zuwegung, Entwässerung -> kurz Erschließung?

Noch nicht verhandelt

Frage: Laut erfahrener Landwirte und Schlachter wird angebracht, dass die „Wiese“ dem Argument

„Tierwohl“ gar nicht dienlich ist – Tiere von unterschiedlichen Standorten würden unter Rangordnungsstress kommen und sich nicht beruhigen. Die Wiese befindet sich auch noch in der direkten Anflugschneise des Flugplatzes - was einen weiteren Stressfaktor für die Tiere darstellt. Ist es wissenschaftlich belegt, dass das Konzept dem Tierwohl dienlich wäre?

Schweine und Rinder sollen bzw. müssen nach der Anlieferung logischerweise in denselben Gruppen gehalten werden, wie sie angeliefert wurden. Eine Vermischung der Boxen ist unmöglich und auch nicht vorgesehen. Das es hier zu Rankämpfen kommen würde ist ganz klar.

Flugplatz (SEGELFLUGPLATZ) ist für die Tiere absolut Irrelevant (ich habe auf dieser Wiese 6 Jahre lang Rinder gehalten und spreche dort aus eigener Erfahrung)

Frage: Die bestehende Halle, war als Beruhigungshalle geplant und als solche genehmigt, wird aber aktuell als Lagerhalle genutzt. Wurde hier jemals eine Nutzungsänderung genehmigt?

Hat zwar nichts mit dem Projekt an sich zu tun, aber ich beantworte die Frage trotzdem:

Die bestehende Halle wurde im Jahr 1995 nach den damaligen Richtlinien und Gesetzen als Viehhalle/Ausruhstall genehmigt und erbaut. Ebenfalls wurde sie in Zeiten von BSE als Trockengehege und Ausruhstall für Zuchtlaufvögel genutzt.

Mit eintreten des EU Rechts war diese Art des Ausruhestalles so nicht mehr möglich. (Aussage von Herr Dr. Wölfling Vet. Amt) zum Ortstermin am 07.07.2004. Jedoch wurde im Rahmen der neuen EU Richtlinien durch uns ein neuer spezieller Anhänger zum Ausruhen in diesem Stall konzipiert. Laut Aussage von Frau Dr. Martin HSM (Tierschutzbeauftragte Land Hessen) sowie Herr Dr. Wölfling (Vet. Amt) ist diese Vorgehensweise zum Ausruhen der Tiere durchaus in Ordnung und Empfehlenswert. Bis heute wird die Halle bei Bedarf für diese Zwecke genutzt.

Wir möchten keinen Schlachthof Bauen!!!!!!

Sondern eine regionale Schlachtstätte.